



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 10.01.2017, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal Herz Jesu, Zeppelinstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2016
- Antwortschreiben der Stadt
 - Stadtreinigung und Abfallwirtschaft – widerrechtliches Abstellen von Mülltonnen auf öffentlichen Grund
 - Statistik und Stadtforschung – Gemarkungszuordnung Samholz und Herrenschwaige
 - Verkehrsmanagement – Messungsergebnisse
 - Amt für Sport und Freizeit – Fußballtore SV Haunwöhr
- Vorbereitung der Bürgerversammlung am 23.3.2017 in Hundszell
- Bürgerhaushalt 2017
- Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:04348-16-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung von einem bestehenden Verkaufspavillon zu einer Fahr- und Sportbootschule

Grundstück: Ingolstadt, Neuburger Straße 53a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2140/10

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 23.12.2016). Geplant ist

Nutzungsänderung von einem bestehenden Verkaufspavillon zu einer Fahr- und Sportbootschule

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift:**

Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Tagesordnung:

Am Freitag, 20.01.2017, findet um 19:30 Uhr in der Sportgaststätte in Irgertsheim die Jahreshauptversammlung, mit Jagdessen, der Jagdgenossenschaft Irgertsheim statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Irgertsheim mit Ihren Ehefrauen bzw. Partnern herzlich eingeladen.

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgabe der Niederschrift, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer (Revisoren)
- Entlastung des Kassiers
- Bericht des Wegebaumeisters mit Verwendung des Jagdpachtschillings
- Beschluss UST-Optionserklärung gegenüber Finanzamt
- Jagdessen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebun-

– Nr. 01

Mittwoch, 4. 1. 2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung V

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Irgertsheim

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

gen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	10.01. 23.01.	16.01. 30.01.	30.01. 27.02.
Mailing, Feldkirchen	Montag	16.01. 30.01.	10.01. 23.01.	16.01. 13.02.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	11.01. 24.01.	17.01. 31.01.	31.01. 28.02.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	17.01. 31.01.	11.01. 24.01.	24.01. 21.02.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	17.01. 31.01.	11.01. 24.01.	24.01. 21.02.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	17.01. 31.01.	11.01. 24.01.	24.01. 21.02.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	18.01. 01.02.	12.01. 25.01.	25.01. 22.02.
Etting	Mittwoch	12.01. 25.01.	18.01. 01.02.	12.01. 08.02.
Hagau	Donnerstag	13.01. 26.01.	07.01. 19.01.	07.01. 02.02.
Oberhausenstadt, Müllerbach	Donnerstag	13.01. 26.01.	07.01. 19.01.	13.01. 09.02.
Unterhausenstadt	Freitag	14.01. 27.01.	09.01. 20.01.	14.01. 10.02.
Seehof	Freitag	09.01. 20.01.	14.01. 27.01.	14.01. 10.02.